

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 4-1

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE.

Vierter Jahrgang.

N^o 1.

März 1858.

Der Abonnementspreis von 2 Franken wird mit Uebersendung der zweiten Nummer durch Postnachnahme bezogen werden.

Inhalt: Programm. — Zur Geschichte der drei Länder. — Gütertausch zwischen Graf Eberhard (dem Seligen) von Nellenburg und Bertold (von Zähringen) Herzog von Kärnthen. — Herr Hermann von Landenberg, Schiedsrichter zwischen Zürich und Winterthur. 1343. — Ueber Städtesiegel und Pässe im XV. Jahrhundert. — Nachtrag zu „manaida“. — Der Zähringer Grabstein in Solothurn. — Amulette und Segenssprüche. — Bericht über einen Münzfund zu Ermensee. — Münzherren in Graubünden. — Iscrizione di Stabio. Schweiz. histor. Vereine. — Litteratur. — Hierzu: Taf. I.

Beim Erscheinen des vierten Jahrganges des **Anzeigers** erlauben wir uns, aus der ersten Nummer von 1855 den Plan zu wiederholen, nach welchem diese Zeitschrift auch fernerhin bearbeitet werden soll.

Es soll dieselbe enthalten:

- 1) Nachrichten von Quellen zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde. Geschichtliche oder archäologische Entdeckungen in der Schweiz; Nachricht von neu aufgefundenen oder noch nicht beschriebenen Urkunden, Manuscripten, Inschriften, Monumenten, Kunstwerken, Münzen, Antiquitäten aller Art. Berichtigungen oder Ergänzungen zu schon bekannten Quellen. Entdeckungen im Auslande, welche auf die Schweiz Bezug haben.
- 2) Nachrichten von Hülfsmitteln zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde. Anzeige neuer inländischer Werke hierüber als auch auswärts erschienener Werke, welche ganz oder theilweise die Schweiz betreffen. Eigentliche Recensionen bleiben ausgeschlossen.
- 3) Nachrichten von den Bestrebungen der historischen und archäologischen Vereine in der Schweiz oder einzelner Geschichts- und Alterthumsfreunde. Verhandlungsberichte, Sammlungen, Aufbewahrung und Erhaltung öffentlicher Denkmäler, Forschungen und Arbeiten über einzelne Gegenstände.
- 4) Anfragen, Beobachtungen, Einladungen, Correspondenzen, kleinere Aktenstücke oder Bemerkungen.

Förmliche Abhandlungen sind ausgeschlossen.

Der Stoff, welchen der Anzeiger enthalten wird, soll nach den Gegenständen unter folgende Rubriken geordnet werden:

- I. Geschichte und Recht;
- II. Sprache und Litteratur;
- III. Kunst und Alterthum;
- IV. Berichte, Correspondenzen, Notizen; neue Bücher hist. oder antiq. Inhalts.



Der Anzeiger erscheint in vier jährlichen Nummern, die zusammen beiläufig 4—5 Bogen Text enthalten; Abbildungen und Facsimile werden beigegeben, so oft es die Oekonomie des Blattes gestattet. Jährliche Vorausbezahlung 2 Frkn., Frankatur und Bestellgebühr inbegriffen.

Wir empfehlen die Zeitschrift allen Freunden vaterländischer Geschichte, und ersuchen dieselben angelegenst, durch Einsendung von Mittheilungen die im Verhältniss stets noch geringe Zahl von Mitarbeitern zu unterstützen, und so durch Mannigfaltigkeit des Inhaltes die Theilnahme an vaterländischen Dingen in allen Gauen unsers Landes zu erwecken und zu beleben. Denn kaum wird es nöthig sein, noch ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass das Unternehmen das ganze Vaterland umfassen und Allen, die sich für Geschichte und Alterthumskunde interessiren, gleichmässig offen stehen soll. Kein Theil der Schweiz, keine ihrer Sprachen, auch kein Standpunkt dieses oder jenes Berichterstatters soll ausgeschlossen sein. Der Anzeiger will nicht Geschichte schreiben, auch nicht einzelne Theile der Geschichte darstellen oder ausschliesslich wissenschaftliche Arbeiten bieten: er soll nur Stoff zu solchen Arbeiten und Darstellungen, bloss Bemerkungen und Nachrichten liefern, die den Freund geschichtlicher oder archäologischer Studien zur vollständigen Kenntniss des Materials oder der Hülfsmittel führen können, deren er sich zu bedienen hat.

Zu diesem Zwecke wird ihm jeder, auch der geringste Beitrag, die kleinste Notiz, willkommen sein. Wer ihn mit solchen zu unterstützen geneigt ist, beliebe seine Mittheilungen einfach durch Post an die

»Redaktion des Anzeigers für Geschichte und Alterthumskunde in Zürich«
gelangen zu lassen.

Derselbe wird, wie bisanhin, in einer deutschen und einer französischen Ausgabe erscheinen, und letztere, wenigstens die wichtigsten Artikel, in französischer Sprache enthalten.

Die frühern Jahrgänge sind bei der Expedition — D. Bürkli in Zürich — in frankirten Anfragen das Exemplar für 2 Franken, einzelne Nummern (ausser der ersten von 1855) zu 50 Cent. zu beziehen. Vom ersten Jahrgang indess sind wenige vollständige Exemplare vorhanden.

GESCHICHTE UND RECHT.

Zur Geschichte der drei Länder.

Die Geschichte der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden im dreizehnten Jahrhundert, insbesondere diejenige der beiden letztgenannten Thalschaften, bleibt aus Mangel an gleichzeitigen Urkunden stets sehr lückenhaft und dunkel.

Immerhin fehlt es uns aber nicht an Zeugnissen dafür, dass schon in jener frühen Zeit Kriegslust und Kriegstüchtigkeit die Jugend aus dem Gebirge daheim aus-

zeichnete und in die Feldlager der Fürsten und Herren im Auslande trieb. Abgesehen von den Andeutungen hierüber, welche in Kaiser Friedrichs II. Brief für Schwyz vom December 1240 und in der Ritterwürde von Dienstmännern der Abtei Zürich und des Hauses Habsburg in Uri und Unterwalden liegen, haben wir zwei positive Zeugnisse oberwähnter Art in Schriftstellern aus Oberdeutschland. Der Geschichtschreiber des Klosters St. Gallen, Küchenmeister (schrieb um's Jahr 1335), erzählt von dem kriegesischen Abte Bertold von Falkenstein (Jahr 1244—1271), wie derselbe Söldner von Schwyz und von Uri gehalten habe (*Helv. Bibl. V. 22.*), wie ihn aber auch im Jahr 1262 Herr Walther von Vatz, Vormund der Kinder von von Rapperswil, mit Hülfe von Kriegsvolk aus Schwyz, Glarus und Curwalen schlug (*Ibid. 29.*) Und Matthias von Neuenburg am Rhein (schrieb um 1350) berichtet, dass zwölfhundert im Bergklettern geübte Schwyzer (d. h. wohl Leute aus den drei Ländern) 1289 im Heere König Rudolfs von Habsburg dienten, und durch einen Ueberfall des Lagers des Grafen von Pfirt wesentlich dazu beitrugen, dass des Königs Gegner Frieden suchten. (*Urstis. Script. II. 104.*)

Ebenso findet man in den Schriftstellern des fünfzehnten Jahrhunderts Nachrichten, welche auf jene schon im dreizehnten bewährte kriegische Tüchtigkeit der Bergeleute Bezug haben. Justinger und spätere schweizerische Chronikschreiber erzählen von den Kämpfen, die Schwyz und Unterwalden, mit Unterstützung von Uri, gegen das jüngere Haus Habsburg und den (letztterm dienstpflchtigen) Adel geführt haben, wobei die Burgen des Adels gebrochen und die Eingänge der Thäler von den Landleuten befestigt worden seien. Auch was Hemmerlin von den Anfängen der schwyzerischen Freiheit und Bünde erzählt, hat auf diese Ereignisse in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Bezug — Ereignisse, denen man bisher nicht genugsame Aufmerksamkeit geschenkt, welche die Volksüberlieferung mit spätern Begebenheiten nach König Albrechts Tode vermengt und zu den Sagen von der Vertreibung der Vögte verwoben hat, die unsere Chroniken des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts so ausführlich erzählen.

Aber selbst bis in entfernte Gegenden drangen diese Erinnerungen an die Waffenthaten der Länder im dreizehnten Jahrhundert. Ein niederrheinischer Annalist, der Karthäuser Wernher Rolewink, schrieb um 1470 ein grosses historisches Werk: *Fasciculus temporum*, in welchem manche Notizen über die Eidgenossenschaft vorkommen. Unter denselben finden wir zur Zeit von Kaiser Friedrichs II. Ende angemerkt:

»Superiores Almani qui Swiceri vocantur, pauci quidem numero, plures nobilium tyrannos, qui eos injustis exactionibus opprimebant, divino suffulti suffragio de finibus eorum potenter expugnant et se deinceps fraterno foedere conglobantes multa bella admiratione digna, ecclesias, orphanos ac viduas defendendo, gesserunt et nominati sunt in orbe.« (*Pistorius, Germ. Script. II. Fasc. temp. pg. 82.*)

Wir haben hier eine, allerdings etwas lobrednerische, aber doch ihres frühen Vorkommens wegen sehr bemerkenswerthe Notiz über den ersten (im Jahr 1291 auf ewig erneuten) Bund der drei Länder und die kriegischen Thaten gegen den Adel und das jüngere Haus Habsburg, womit derselbe seine Existenz kund gab. —

Nach Hains *Repertorium bibliographicum* erschienen von dem *Fasciculus temporum* noch im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts nicht weniger als 33 verschiedene Ausgaben im Drucke; die früheste datirte im Jahr 1474 (*Hain, nr. 6918*) in Cöln.

Auch die Schweiz sah mehrere dieser Ausgaben: Basel 1481 durch Meister Bernhart Richel; Genf im Jahr 1495 eine Ausgabe des lateinischen Originals und im gleichen Jahre eine französische Uebersetzung durch den Augustiner Pierre Farget von Lyon. Die merkwürdigste schweizerische Ausgabe aber möchte diejenige sein, welche der Benediktiner Heinrich Würzburg von Vach im Kloster Rougemont unter der Regierung des Grafen Ludwig von Greyerz 1481 veranstaltete und mit manchen Zusätzen versah, die wahrscheinlich hauptsächlich schweizerische Ereignisse betrafen (*Hain*, nr. 6930). Bridel hat dieses Buch gesehen und benutzt (*Schweiz. Geschichtsforscher* II. 251). Wo ist dasselbe gegenwärtig zu finden? — Die von Bridel (a. a. O.) beigefügte Bemerkung, dass die früheste Ausgabe diejenige des Nikolaus Götz in Cöln von 1478 (*Hain*, nr. 6922) sei, wäre nach Hains Verzeichnisse irrig. Dasjenige Exemplar des *Fasciculus*, welches nach Bridels Angabe aus dem Nachlasse des Juristen Johann Bernhard (l. Wernher) Huber von Basel († 1755) an Rathsherr Heidegger in Zürich gelangte, ist von diesem (als Bürgermeister) am 21. Juni 1769 der Stadtbibliothek Zürich geschenkt worden und daselbst unter dem Zeichen G. II. 54. verwahrt. Es ist die Ausgabe ohne Ort und Datum, welche Hain unter No. 6915 verzeichnet, die aber jedenfalls frühestens von 1490 sein kann; denn bis zu diesem Jahre ist ihr Text fortgesetzt. Pistorius scheint diese Ausgabe, oder eine ganz ähnliche, bei dem Wiederabdruck in seinen *Scriptores* zu Grunde gelegt zu haben, da dieser Blatt für Blatt genau so wiedergibt wie jene. In beiden findet sich die oben ausgezogene Stelle.

G. v. W.

Gütertausch zwischen Graf Eberhard (dem Seligen) von Nellenburg und Bertold (von Zähringen) Herzog von Kärnthen.

Gemäss der in No. 5 des vorjährigen Anzeigers enthaltenen Bemerkung lassen wir hier die zweite jener merkwürdigen Nellenburgischen Urkunden folgen, welche der selige Kirchhofer uns 1851 aus dem Archive Schaffhausen mitgetheilt hat.

Jahr 1050. Anfangs März:

In nomine sancte et individue trinitatis. Notum sit omnibus Christi fidelibus presentibus et futuris, qualiter Eberhardus comes Turegie provincie¹⁾ quosdam agros in vado Scephusensi²⁾ sitos, ad episcopatum Babenbergensem³⁾ pertinentes, a Berhtoldo Carinthiorum duce⁴⁾, qui advocatus super easdem res fuerat, justo concambio mutaverit ac scripto cyrographo in testimonium inter amborum heredes perpetuo firmaverit. Anno namque Dominice Incarnationis Millesimo L., Pontificatus Domini Leonis noni pape secundo, Heinrici vero tercii imperatoris anno undecimo prefatus Eberhardus comes domum Sancto Salvatori et omnibus Sanctis ejus⁵⁾ in loco qui Scephusen dicitur in predio suo edificare cepit. Sed ad hujus structuram lapides et harenam in quodam agro Babenbergensis ecclesie nesciens tollere presumpsit. Quod ubi dux Berhtoldus compertit, Eberhardo comiti quod nimis inconsulte faceret, pacifice mandavit, [et] suis votis minime convenire alterius ecclesie bona invadere, qui jam propria domino destinasset donare. Igitur Eberhardus comes, verba ducis prudenter animad[ver]tens, continuo duci quod sibi apud Hiltisingen⁶⁾ colloquium prestaret per nuntios demandavit, ibique convenientes coram militibus suis, inter-

posita jurisjurandi attestazione quoddam concambium babinbergensi ecclesie utilius esse factum quam infectum, inter se suosque posteros concambium firmaverunt. Dedit ergo Eberhardus comes Berhtoldo duci de proprio suo predium ad Roudilinstein in Rinhart⁷⁾ situm, semper pro unoquoque agro duos vel tres fideliter remetiens, in potestatem babinbergensis episcopatus perpetuo obtinendum, et ipse e contra a duce suscepit que in loco Scephusen ad prefatum episcopatum pertinebant in eternum possidenda. Actum anno superius dicto Dominice Incarnationis millesimo L. In initio Martii mensis, coram idoneis testibus, quorum hic nomina subscripta sunt. Herimannus marchio filius Berhtoldi ducis⁸⁾. Burchardus et Eberhardus et Albertus filii Eberhardi comitis. Adelbero de Engin⁹⁾ et filii ejus Burchardus et Bertoldus. Liutoldus et Roupertus de Füsibach¹⁰⁾. Houch de Miringen¹¹⁾ Landoldus de Winzelun¹²⁾. Adelbertus de Sweran¹³⁾ et Arnaldus frater ejus. Richolfus de Banchelshofen¹⁴⁾ et Foccho et Roudulfus filii sui. Egilwarth de Calpfen¹⁵⁾. Chouno de Seolvingen¹⁶⁾ et Sigifredus frater ejus. Adelbertus de Strazza¹⁷⁾. Tuto de Honstettin¹⁸⁾. Wipertus de Hounerhusin¹⁹⁾. Gozpertus de Liutegerningen²⁰⁾. Alberich de Biberaha²¹⁾. Ego itaque Liutpaldus presbiter et capellanus rogatus scripsi et subscripsi feliciter. . .

1) Eberhard (der Selige) Graf von Nellenburg, Graf im Zürichgau, Stifter des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. † 1078. 2) Schaffhausen. 3) Bamberg. 4) Berchtold I. von Zähringen, Herzog von Kärnthen bis 1073. † 1078. 5) Kloster Aller Heiligen in Schaffhausen. 6) Hilzingen, Grossh. Bad. Bez.-Amt Blumenfeld, zwischen Engen und Schaffhausen. 7) Rheinhardt bei Schaffhausen. 8) Hermann von Zähringen, Markgraf. Stifter des Hauses Baden. † 1074 in Clugny. 9) Engen, Grossh. Bad. Bezirksstadt. 10) Fisibach, gegenüber Bachs, Kts. Zürich (Archiv f. schw. Gesch. VII. 247). 11) Möhringen, Grossh. Baden oder Merishausen, Kts. Schaffhausen? 12)? 13)? 14) Bankholzen, Grossh. Bad. Bez.-Amt Radolfzell (Archiv a. a. O. VII. 242). 15) Karpenhof, Pfarre Randegg, ebendaselbst? 16) Selfingen, Grossh. Bad. Bezirksamt Ueberlingen. 17) Strass, Pf. Gachnang, Kts. Thurgau. (Archiv VII. 235). 18) Hohenstetten, Grossh. Bad. Bez.-Amt Engen. (Archiv VII. 241. 246). 19) Hörhausen, Pf. Pfyn, Kts. Thurgau? 20) Liggeringen, Grossh. Bad. Bez.-Amt Konstanz. 21) Biberen, Pf. Lohn, Kts. Schaffhausen. G. v. W.

Herr Hermann von Landenberg, Schiedsrichter zwischen Zürich und Winterthur.

8. Christmonat 1343.

(Aus dem Stadtarchive Winterthur. Mitgetheilt von Herrn J. Schneller, Stadtarchivar in Luzern.)

Allen die disen brief sehent oder hoerent lesen, Künde ich Rudolf Brun burgermeister | vnd wir | .. die Ret vnd die burgern der Stat ze Zürich, vnd veriehen offentlich vmb die getat vnd die | todslege, so an vnsern Knechten ze Wintertur von den von Wintertur beschehen ist In dem | Kriege, den wir den edeln Herren von Tengen, vnd mit .. den Schaffhusen hatten, | vnd vmb die todslege, so den vorgeseiten von Wintertur ovch an ir burgern von sumlichen | vnsern Knechten bi vnser Stat da wider ist beschehen, die wir gesetzet haben vf den vesten | Ritter Hern Herman von Landenberg Hovptmann der Hochgebornen Herren der Hertzogen von Oesterrich | iu ir landen ze Turgoewe vnd im Ergoewe. Das wir da loben für vns vnd für vnser | Stat vnd burgere, vnd die vns angehoerent, dieselben richtunge vnd alles das stete ze | haltenne, so der vorgenant Her Herman von Landenberg sich darvmb erkennet vnd | vssagende wirt mit guoten trüwen ane alle geverde. Vnd das wir ovch da wider niemer | getuon weder mit Worten noch mti werken noch

mit enkeinen andern sachen. Vnd das ze | vrkunde so haben wir vnser stat Insigel offentlch ge-
henket an disen brief. Der | geben wart ze Zürich an dem nechsten Mentage nach sant Nicolaus tag.
Do | von Gottes geburt waren drücehnhundert vnd viertzig Jar, vnd dar | nach in dem dritten Jare. *)

*) Das Siegel hängt schlimm erhalten.

Ueber Städtesiegel und Pässe im XV. Jahrhundert.

In einer im Jahr 1480 zu Augsburg durch Anton Sorg gedruckten Kaiser- und Päbste-Chronik (*Stadtbibl. Zürich. II. 84*) findet sich eingeschaltet: »Die Reforma-
cion so der allerdurchlauchtigest etc. Herr Sigmund Römischer
Keyser etc. in den nächsten Concilien zu Basel die heilig cristen-
lich kirchen in bestendige ordnung zu bringen fürgenommen hatt
u. s. f., ein Memorial, im Auftrage des Kaisers durch Friderich von Lanci-
rony verfasst. Die in dieser Schrift enthaltenen, dem Concilium vorzulegenden
Artikel umfassen nicht allein die Verhältnisse der Kirche und der Welt- und Kloster-
geistlichkeit in allen Stufen der Hierarchie, sondern auch staatliche Dinge, wie das
Zoll- und Münzwesen, Zünfte, Kaufmannsgesellschaften, Landleute, Fürkauf, Reichs-
städte, Gerichte u. s. f., und geben einen Begriff von der grossen Mannigfaltigkeit
der Gegenstände, welche jene grosse Versammlung ordnen sollte. Aus denselben
heben wir zum Vergnügen der Siegelkunde-Beflissenen und als Curiosum für Freunde
des Passwesens Nachfolgendes hervor:

(Blatt Cj.) Item es sol in dem weltlichen stat ein yegliche reychstat zwey
jnsigel haben. Das ein sol besunder das reych angehören und das heysst Sigillum
secretum. Darumb das man dar mit versigelt das heimlich dem reych czu gehö-
ret zethun, als ein reychstatt der andern verschreiben wirdt umb des reychs sachen.
Das annder jnsigel sol der statt zeichen haben, und damit sol man der statt sachen
versigeln und des reychs sachen.

Ein Polliten. Item man sol auch in allen reichstett ein klein pettschaft haben.
Das sol ligen hinter einem getrewen mitten in einer statt, do man es allwegen vinden
mag. Das sol polliten geben allen frembden lewten sy reyten oder geen, es seyen
frawen oder man, nyemand aussgenomen die sol man fragen von wannen sy kom-
men, wo sy hin wöllen und söllen zaigen die polliten die ynen geben wirt in der
nächsten stat. Die pollit nympt man in ab und gibt in dann ein andere zuo der
statt da er hin wil mit der statt geschrift jren namen. man kan kein nützere sach
vinden dem land und den stetten, wan vil unrechtes wirt kundt dadurch. Maniger
empfürt einem sein guot oder einem sein weyb oder aigne böse botschaft daz offt
und vil geschicht. Es verhüt Diebstal und all argkheit. Das thuot das er ein zei-
chen pringt von seinem aussgang und zaichen pringen muss von seinem widergang.

Nachtrag zu »manaida«.

In Bezug auf das Wort »manaida«, welches Herr Prof. Hisely in No. 5 des
Anzeigers Jahrg. 1857 Anlass zu Erwähnung von Greyerzer Urkunden gab, in wel-
chen das seltsame Wort ebenfalls verwendet wird, freut es mich, meine Deutung

durch die Ansicht eines so gelehrten Geschichtsforschers wenigstens annähernd unterstützt zu finden. Ganz besonders scheint auch der Ausdruck »duo paria men.« darauf zu weisen, dass das fragliche Wort jedenfalls nur konkrete Gegenstände, nicht aber einen abstracten Begriff bezeichnen wird. Indem nun aber Hr. Prof. Hisely nicht nur die Deutung des Wortes, sondern auch die Bedeutung in etymologischer Forschung weiter verfolgt, ist er geneigt, dasselbe mit manere folglich mit mansus, mansio, maison zusammenzubringen, und es von dem Gastrechte des dominus beim Vasall zu verstehen. Allein da in den Ableitungen von manere das s nicht fehlen darf, so scheint mir der Mangel desselben in manaida eher auf ein anderes Wurzelwort zu leiten. Manada von manare, führen, kommt noch jetzt im rheto-romanischen vor, bedeutet »etwas Geführtes« und wird gebraucht z. B. von einer »Schlage Butter«, d. h. der Balle, welche auf einmal gebuttert wird. In abgeleiteter Bedeutung wird dann »manada« auch von einer ganzen Körperwendung, wenn sich jemand auf einmal auf dem Absatze umdreht, gebraucht.

Wiewohl nun auch diese letztere Analogie wieder auf die Möglichkeit eines abstracten Begriffs, für dessen Bezeichnung das Wort manaida gebraucht sein könnte, hinleitet, so kann ich sie doch nicht für überzeugend halten und unterwerfe gerne mein Dafürhalten andern Kennern des Alterthums.

Ich füge bei, dass das Wort torba in seiner Form truaisch, truasch jetzt noch in verschiedener Bedeutung vom romanischen Volke gebraucht wird. Im Oberland, wo das Wort truaisch auch noch als Familienname gebräuchlich ist (wie Solèr = Solarium) bedeutet es »Schopf«, während in Schams »truasch« von dem Dorfbrunnen gebraucht wird. Kann demnach nicht auch das Wort manaida in verschiedenen Gegenden verschiedene Bedeutungen erhalten haben?

Zu Specius bietet sich noch eine ganz besonders deutliche Analogie dar in Spiez am Thunersee.

In Puschlav wurde jüngst beim Ausgraben eines Felsenkellers eine Steinplatte mit dem Zeichen XII und daneben Gebéine und glasierte Scherben gefunden. Man hat die Vermuthung ausgesprochen, dass diess auf Spuren von Anwesenheit der zwölften Legion schliessen lasse. Die Nachgrabungen werden fortgesetzt.

Chr. Kind.

KUNST UND ALTERTHUM.

Der Zähringer Grabstein in Solothurn.

Gefälliger Mittheilung aus Solothurn verdanken wir nachstehende Notiz über eines der interessantesten Denkmäler früher mittelalterlicher Kunst in der Schweiz, von welchem die beiliegende Tafel I. eine Abbildung gibt.

„Berthold V., Herzog von Zähringen und Erbauer der Stadt Bern, verlor in Solothurn seine beiden Söhne, wie die Sage erzählt, durch Gift. Die letzten Sprösslinge des erlauchten Stammes fanden ihre Gruft in der Kirche der hl. Urs und Viktor

im Chor; ihre Gebeine wurden bei der Erneuerung des Chores in der Mitte des 15. Jahrhunderts zum erstenmale ausgegraben, und nach vollendeter Baute wieder im Chor beerdigt; bei der, Ende des 18. Jahrhunderts erfolgten, Schleissung der Kirche zum zweitenmal ausgegraben, während der mehrjährigen Neubaute auf Befehl des »Stifts und des Raths« wohlverwahrt — dann aber gleich vielen andern historischen Monumenten im neuen Dom nicht mehr beigesetzt und seither — verloren. Der Grabstein der alten Gruft steht auf der Stadtbibliothek aufbewahrt. Joannes Carpentarius, welcher bei der ersten Umgrabung anno 1546 Augenzeuge war, sagt in seinem Manuscript von diesem Stein: »versus lapidem, qui a veteribus erectus fuerat, imaginem puerorum repraesentantem«. Und Herrmannn, der gelehrte Gründer der Stadtbibliothek und Augenzeuge der zweiten Umgrabung anno 1762, nennt ihn in seinem Manuscript: »Cuperculum nostrum Zeringianum, ubi duo pueri altitudine dissimiles exhibeantur agno pascali cum cruce super*) eos stante.« Der Stein hat durch den Zahn der Zeit gelitten, doch sind sowohl die Brustbilder der beiden Knaben als das Lamm mit dem Kreuz noch erkenntlich, wie die beiliegende, mit grosser Treue von Hrn. Jenny verfertigte Zeichnung zeigt.**)

Solothurn, im Jänner 1858.

Theodor Scherer.

*) infra? **) Nähere Nachrichten über die Solothurner Zähringergruft aus ungedruckten und gedruckten Quellen hat Schreiber dieser Zeilen der allgemeinen schweizerischen historischen Gesellschaft in der Jahresversammlung von 1853 vorgetragen.“

Amulete und Segenssprüche.

Die beiden in diesen Blättern mitgetheilten Amulete aus der Sammlung der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich und der Stadtbibliothek in Bern (Anzeiger Jahrg. II., S. 33 u. 47) verdienen alle Beachtung, weil dergleichen Reste des Volksglaubens aus früherer Zeit sehr selten sind und noch seltener so zahlreiche Formeln enthalten. Sie sollten deshalb einer nähern Untersuchung unterworfen werden, wobei auch wo möglich die Bedeutung der vorkommenden einzelnen Buchstaben festzustellen wäre. Heranzuziehen wäre dabei die Beschwörungsformel, welche in das auf der Stadtbibliothek zu Basel befindliche irische Manuscript Liber S. Isidori Hispalensis de Natura Rerum von späterer Hand nachträglich eingeschrieben und von Herrn Dr. F. Keller in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft (Bd. 7, S. 87) veröffentlicht worden ist. Auch sie enthält solche einzelne, durch Kreuze von einander geschiedene Buchstaben, sechzehn an der Zahl. Man sollte meinen, durch dieselben müssten die bei Beschwörungen am häufigsten gebrauchten und gewöhnlich von Kreuzen gefolgt Namen Gottes bezeichnet werden; es scheint dies aber keineswegs der Fall zu sein, da gerade diejenigen Buchstaben, welche wiederholt vorkommen sollten, wie a, i, s, eher seltener als andere auftreten. Sollten indess nicht noch mehr solcher Amulete in Sammlungen und in Privathänden aufgefunden werden können? Schade, dass das sehr ausgedehnte Amulet wahrscheinlich verloren gegangen ist, dessen Hottinger (Kirchengeschichte IV. 168) erwähnt; es war auf einen 4½ Ellen langen Pergamentriemen geschrieben, enthielt 34 einzelne Beschwörungen, von denen jede ein kabbalistisches Zeichen besass, und gehörte

einem Bürger von Zug, dem, wie er erzählte, 1000 Gulden vergeblich dafür geboten worden waren. Der Ueberschrift zufolge schützte es gegen alle möglichen Unfälle, verlieh Schätze und Kenntnisse, und machte sogar seinen Besitzer geschickt zu allen Wissenschaften und Künsten, muthig, gut und tugendhaft.

Dergleichen geschriebene Amulete kamen gewiss schon sehr frühzeitig vor, da sie auch bei Römern und Juden gebräuchlich waren; häufig traten sie indess in unsern Gegenden schwerlich auf, und ihrer Kostbarkeit wegen kamen sie nur in die Hände der Vornehmen und Reichen. Desshalb scheinen sie auch in den ältern Beichtspiegeln nicht erwähnt zu werden, während allerdings von geweihtem Wachs, eingesegneten Palmen und andern Dingen, welche ebenfalls zur Abwendung von Gefahren und zur Erlangung von Glücksgütern gebraucht wurden, die Rede zu sein pflegt. Ihre Seltenheit noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt auch eine Stelle aus der handschriftlichen Chronik des Kaplans Knebel von Basel. Derselbe erzählt nämlich, dass nach der Schlacht von Murten auf einem der gefallenen Krieger Karls des Kühnen ein Zettel von merkwürdiger Schrift, Malerei und Faltung gefunden wurde, in welchem es hiess, dass, wer täglich drei Vater-unser und drei Ave Maria bete, dabei den Zettel anschauet und ihn hernach auf der Brust trage, an demselben Tage weder durch das Schwert, noch durch Feuer und Wasser umkommen werde. Ritter Georg von Verningen sandte diesen Zettel als Merkwürdigkeit an den Bischof zu Basel; dies wäre sicher nicht geschehen, wenn dergleichen Amulete in der Schweiz schon gebräuchlich gewesen wären. Bemerkenswerth ist auch der Umstand, dass Knebel der auffallenden Faltung des Blattes erwähnt; sie wird also angeblich für die Wirksamkeit der Beschwörung von Wichtigkeit gewesen sein.

Wie wir aber nach der Reformation häufiger von abergläubischen Dingen erfahren, so kommen auch nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Amulete sehr zahlreich zum Vorschein. Anfänglich schrieb man sie nach, später druckte man sie zu Tausenden. Bei der Escalade von Genf in der Nacht vom 11. zum 12. December 1602 alten Stils trugen alle savoyischen Krieger Zettel bei sich, auf welchen der Anfang des Evangelium St. Johannis, sowie Namen Gottes, Christi und der heiligen Jungfrau mit vielen Kreuzen standen, und die ebenfalls gegen den Tod durch das Schwert, durch Wasser und Feuer schützen sollten. Als die 13 Gefangenen durch die Genfer an der Mauer aufgeknüpft wurden, litt dadurch der Glaube an die Zettel nicht; man sagte nur, sie hätten niemals Schutz gegen den Tod durch den Strang und in der Luft versprochen. Auch die Oestreicher, welche unter Baldiron in Bündten eindringen, sollen ähnliche Zettel bei sich getragen haben. Von nun an wurden Amulete mit Zaubersprüchen in der Schweiz immer häufiger; auf den einen waren Sprüche in der Form eines Kreuzes oder in der Stellung der Nägel am Kreuz Christi geschrieben, auf den andern standen einfach die Verse 1 bis 14, Cap. 1, Evangelium St. Johannis, die sieben letzten Worte Christi, Stellen aus dem Evangelium St. Matthäus und Lucas, Ave Maria's und Pater noster und das Gebet Pabst Leo's X. In der Schlacht von Vilmergen am 24. Januar 1656 trug man diese Amulete nicht nur auf der Brust, sondern man lud kleinere, Malefizedulein genannt, unter Aussprechung der Worte Verbum caro factum est sogar in die Gewehre, um damit diejenigen zu tödten, welche sich

gefroren machen könnten. Als 1702 die Jesuiten Fina Monte und Casimiro in Chiavenna und im Veltlin eine Mission abhielten, vertheilten sie viele Tausende von »geweihten Zedulein«. Am häufigsten kommen die geschriebenen und gedruckten Amulete in den Kämpfen von 1712 vor; das bedeutendste und beliebteste scheint dasjenige gewesen zu sein, welches folgenden langen Titel führte: Breve super se portandum ad gloriam Dei suorumque Sanctorum, contra Dæmones, Fracturas, Ligaturas, Signaturas, Fascinationes et Incantationes, nec non ad præservationes et contra quascunque artes Diabolicas portandum: approbatum a summo Pontifice Urbano VIII in Capitulo generali P. P. Capucinorum Romæ celebrato. Anno 1635. Es war gedruckt, aber ohne Angabe des Druckorts, enthielt eine Anrufung Jesus, der Jungfrau Maria und der Heiligen Petrus, Paulus und Franciscus, zahlreiche hebräische Namen Gottes und dergleichen mehr. Ferner kamen Anrufungen der vier Evangelisten, Benedictionen St. Martini Episcopi, St. Antonii de Padua, St. Patris Francisci und St. Mariæ ad Apostolos, neben Agnus dei, kleinen mit birkenen Ruthen bedeckten Kreuzchen, Kugeln, in denen drei Gerstenkörner eingeschoben waren, und dergleichen Dinge vor, von denen mehrere sich als ganz entschieden heidnischen Ursprungs nachweisen lassen. Hierher gehören auch die Amulete, welche an die heiligen drei Könige anknüpfen. Eine Anrufung derselben, welche sich anderswo wenig abgeändert wieder findet, steht in dem Amulet aus dem Nachlass des Herrn von Wellenberg, und die Buchstaben C. M. B. (Caspar. Melchior. Balthasar.) wurden sehr häufig als Schutzmittel gegen böse Geister und Hexen angewendet. Augenscheinlich ein solches Amulet ist auch ein kleines, kreisförmiges Kupferblättchen von 1 Zoll 5 Linien Durchmesser, das vor einigen Jahren bei einer Nachgrabung auf dem Lindenhof zu Zürich gefunden wurde, eine Darstellung der Anbetung der heiligen drei Könige eingravirt enthält und an einem Bande um den Hals getragen werden konnte.

Dass geschriebene Amulete auch in Hexenprocessen mehrfach erwähnt werden, bedarf wohl kaum der Bemerkung, wir erinnern hier nur an den bekannten Process gegen Adelbert Meyer in Basel von 1619, der »Bixlein, Ring und Zedelein« mit hebräischer Schrift besass, mit denen er sich Jedermann angenehm machen wollte. In einem andern Process (gegen Peter Hoch von Basel 1627) fand man bei dem Angeklagten Stempel, durch die er kleine Zettel mit kabbalistischen Wörtern und Charakteren bedruckte; solche Zettel sollen bei mehreren Personen Convulsionen erregt haben, Hoch selbst aber behauptete, sie seien nur gegen Hauen und Stechen gut. Noch in der neuesten Zeit erscheint das im 15. Jahrhundert als Zauberei vertreibende Glockeninschrift sehr bekannte Mentem sanctam † spontaneam, honorem Deo † et patriæ liberationem. † Sancta Agatha † ora pro nobis. Amen; es wird nicht nur auf der Brust getragen, sondern hängt auch hier und da in der Schweiz und im Elsass an Häusern und Ställen über der Thür. Ferner sind die St. Benedikts-Pfennige häufig, Medaillen von Messing, welche durch die auf dem Schild in der Hand des Heiligen eingegrabenen Buchstaben allerlei wirken sollen und schon vor Jahrhunderten bekannt waren. Gelänge es, durch Sammlungen in allen Theilen der Schweiz eine Uebersicht der noch vorkommenden Amulete und Segenssprüche zu erlangen, so würde es leicht werden, die aus dem Mittelalter uns aufbehaltenen zu erklären, was gegenwärtig mancherlei Schwierig-

keiten hat, da wir dieselben namentlich in den Schriften der protestantischen Theologen gegen das Segnen und Beschwören nur sehr unvollständig besitzen.

H. R.

Bericht über einen Münzfund in Ermensee.

Wenn es verhältnissmässig wenige Münzen des römischen Alterthums giebt, deren Prägjahr nicht zu ermitteln, ja deren Prägstätte auch nicht unbekannt ist, so verhält es sich ganz anders in Hinsicht auf die Zeit, da die Münzvorräthe, welche heute in der Erde, in römischen Mauerresten u. s. w. gefunden werden, dort versteckt oder vergraben wurden.

Trügen diese Fünde ihren Ursprungsschein bei sich, welches Licht würde das auf so viele dunkle Parthieen der ältesten Geschichte unsers Vaterlandes oder auf die religiösen Ansichten und andere Verhältnisse seiner damaligen Bewohner werfen! Hier aber ist man ganz auf das Gebiet der Vermuthungen gewiesen.

Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, dass die vielen Gesamtfünde, wenn sie nicht gewöhnlich nach allen Winden zerstöben, sondern als Ganze aufbewahrt, untersucht und verglichen werden könnten, in Beziehung auf ihre Vergrabungsepoche mehr Aufschluss zu verschaffen im Stande wären, als bloss den Beweis zu leisten, der Schatz müsse aus dieser oder jener Zeit herrühren, weil keine Münzen von einem spätern römischen Kaiser darunter gefunden wurden.

Diese Andeutungen, deren Ausführung ich gerne Sachkundigen empfehlen möchte, schicke ich der Anzeige voraus, dass verflossenen Sommer in Ermensee, K. Luzern, wo man sich sonst nicht erinnert, je Romana entdeckt zu haben, ein dortiger Landmann in seinem am Abhange eines Weinberges liegenden Acker einige römische Münzen fand, die im Flächenraum von wenigen Quadratfuss zerstreut auf den vom Pflug ans Licht geförderten Fundamenten einer alten Mauer lagen, wobei auch Bruchstücke von römischen Ziegeln zum Vorschein kamen.

Der kleine Fund kam zufällig ganz in meine Hände. Bei Untersuchung desselben fiel mir sogleich etwas Absichtliches, Systematisches in der Wahl der sehr gut erhaltenen Geldstücke auf. Es sind im Ganzen 37 Münzen in Kleinerz, von denen mehrere eine Art Silberanflug haben. Alle sind sogenannte Constantine, die meisten in Treviri (Trier), eine in Aquilegia (Aquileja) und die übrigen in Londinum (London) geprägt, wofern PLON nicht etwa **P**ercussa **L**ugduni (Lyon) **O**fficina **N**ova bedeutet. Dabei befinden sich:

15 Stücke von Constantin dem Grossen.

Avers: Constantinus Augustus.

Revers: theils: Beata tranquillitas nebst Altar, Kugel und Inschrift: Votis XX;
theils: Providentiæ Augg um die Kasträ prätoria;
theils: D N Constantin Max Aug und im Lorbeerkranz: Vot XX;
theils: Sarmatia devicta mit der Siegesgöttin.

9 Stücke von Konstantin dem Sohne.

Avers: Constantinus jun nob C.

Revers: dreierlei, nämlich

: Beata tranquillitas mit Altar und Kugel, und Votis XX;
Providentiæ Cæsarum mit den Kastris prätoriis; und
Cæsarum oder Dominorum nostrorum Vot X, letzteres im Kranze.

5 Stücke. Avers: Fl Jul Crispus nob C mit gleichem Revers wie bei vorigem.

5 Stücke. Avers: Fl Max Fausta Augusta.

Revers: Eine Mutter mit zwei Kindern an ihrer Brust, mit der Umschrift: Spes oder Salus reipublicæ.

3 Stücke. Avers: Flavia Helena Augusta.

Revers: Eine weibliche Figur, die in der Rechten einen gegen den Boden gekehrten Zweig hält; die Umschrift: Securitas Reipublicæ (sic!)

Jenes Absichtliche oder Gleichmässige in der Auswahl scheint besonders bei den Münzen des Constantin II. hervortreten. Da finden wir unter den 9 Exemplaren a) drei mit Beata tranquillitas Vot XX, wobei der Avers ihn mit kleinem Haupte darstellt, dessen Antlitz schon männliche Züge zeigt. b) Drei andere tragen einen viel grössern Kopf mit den Gesichtszügen eines Kindes, und im Revers: Vot X Cæsarium nostrorum. Endlich haben c) die drei übrigen Exemplare auf dem Avers einen Jünglingskopf, dessen Grösse zwischen beiden vorigen in der Mitte steht, und auf dem Revers: Providentiæ Cæsarium. Die Tripartition ist noch dadurch auffallend, dass bei den drei ersten Stücken der Fürst auf dem einen mit der Strahlenkrone, auf dem zweiten mit dem Helme, auf dem dritten mit dem Lorbeerkrantz erscheint, so dass auch hier statt des leeren Zufalls gewiss eher eine gewisse Vorliebe des ursprünglichen Eigenthümers dieses Geldes für das Glied des herrschenden Kaiserhauses anzunehmen ist, wobei er desselben Bild nach verschiedenen Verhältnissen haben wollte.

Aehnliches lässt sich auch bei den übrigen Münzen entdecken, und wo einmal die entsprechende Zahl, gleichsam das Symmetrische in der Auswahl nicht vollständig ist, da lässt sich die Störung etwa durch ein mangelndes Glied erklären, welches vielleicht noch in einer Scholle der Fundstelle verborgen liegt.*)

Auch in Beziehung auf die Zeit trägt, wie ich glaube, die Zusammensetzung des Fundes Andeutungen an sich. Betrachten wir ihn als ein zusammengehöriges Ganzes, so müssen die jüngsten Münzen desselben diessfalls massgebend sein. Diejenige, welche Sarmatia devicta als Umschrift hat, kann nicht vor dem Jahre 319 nach Christi Geburt geschlagen sein, weil erst in demselben die Sarmaten und ihr König Rausimod von Konstantin I. besiegt wurden. Wenn ferner auf denen des Krispus und seines Halbbruders Konstantin II. Providentiæ Cæs oder Vot X Cæsarium nostrorum oder Vot X Dominorum nostrorum zu lesen ist, so kann gar wohl bei diesem Plural auch schon ihr Bruder Konstantius mit verstanden sein, der erst 323 zum Cäsar erhoben ward. Einige dieser Münzen tragen aber, wie oben bemerkt, auch die Vota vicennalia der beiden ältern Kaisersöhne und müssen noch später sein; denn wenn es Thatsache ist, dass Krispus und Konstantius II. im Jahr 317 ihrer Cäsarwürde theilhaft wurden, und wir annehmen, solches habe schon im Anfang dieses Jahres stattgefunden, so dürfen doch die Vicennalia erst nach oder wenigstens bei dem Ausgang der Decennalia, also kaum vor Ende des

*) Pflügten vielleicht schon die Römer, wie das später vorkam, bei Gründung eines vorzüglichen Gebäudes Münzen vom gleichen Jahrgang in die Fundamente zu legen? In diesem Falle, der mir zwar unbekannt, auf den ich aber von einem Freunde aufmerksam gemacht wurde, könnte für bemeldtes Jahr statt der Zerstörung vielmehr die Erbauung jener Wohnungen angenommen werden.

Jahres 326, des Todesjahres des Krispus, angeregt und auf dessen Münzen votirt worden sein, und sind auch dann bedeutend anticipirt. Die Ueblichkeit der Anticipation jedoch räumen Ekhel und Spanheim ein, und Ersterer nimmt einen Unterschied zwischen vota suscepta (»ad obtinendum bonum«), und vota soluta (»bono obtento«) auch bei den römischen Münzen an.

In dieses Jahr nun, in welchem sich so mannigfaltige Ereignisse zusammen-drängten, und welches so bewegt war, dass es jedem römischen Unterthan auch im entferntesten Winkel des Reiches verhängnissvoll erscheinen musste, da Konstantin der Grosse als August und Herr der Welt zum erstenmal keinen Nebenbuhler mehr erblickte, und an seinem Hofe zu Nikomedien seine Mutter Helena und seine Gemahlin Fausta noch von allem Glanze der höchsten Macht umgeben waren; da gerade seine beiden ältesten Söhne Krispus und Konstantin ihre Decennalia vollbrachten und auf ihre Vicennalia schon Münzen geprägt wurden, und auch der jüngere Bruder, Konstantius, vor Kurzem zum Cäsar ernannt worden war, von ihm aber wie von dem erst dreijährigen Konstans noch keine Münzen circulirten: in dieses Jahr 326, sage ich, mag die Zusammenbringung und Vergrabung unsers Fundes fallen, der als kleine Porträtsammlung sämmtlicher lebenden erlauchten Glieder des in jenem Momente regierenden Kaiserhauses betrachtet werden kann.

Das Merkwürdige dieses Jahres 326 erhellet ganz besonders daraus, dass in demselben der Kaiser Konstantinopel gründete, welches die neue Hauptstadt der Welt zu werden bestimmt war; dass die fromme Helena mit grossem Pomp die heiligen Orte besuchte und bei dieser Gelegenheit das ächte (!) Kreuz des Herrn auf Golgatha herausgrub; dass auch finstere Wolken sich zusammenzogen, denn im gleichen Jahre war's, wo auf Anklage der Fausta, dieser neuen Phädra, der heldenmüthige edle Jüngling Krispus vom Vater hingerichtet wurde, und wo wahrscheinlich zugleich der junge Sohn des vor Kurzem ermordeten Licinius, des Augustus und tapfern Mitregenten Konstantins, dem unglücklichen Vater im Tode folgen musste.

Die Vergrabung oder Versteckung dieser Handvoll Münzen konnte aber damals wohl nicht anders, als in Folge eines feindlichen Ueberfalls stattfinden, der die gänzliche Zerstörung von Ermensees freundlich gelegenen Villen zur unmittelbaren Folge hatte. Welche wilde Horde gerade damals in die stille Seegegend und von welcher Seite sie eindrang, meldet keine uns bekannte schriftliche Urkunde; allein, dass es in genanntem interessanten Jahre geschah, kann aus der Eigenthümlichkeit des Fundes nicht ohne Wahrscheinlichkeit gefolgert werden.*)

Birrwyl, im Dezember 1857.

Urech, Pfarrer.

*) Seit Abfassung dieser Anzeige vernahm ich wirklich, dass am gleichen Orte in Folge genauen Nachforschens noch einige wenige Exemplare ganz gleicher Münzen entdeckt wurden, die ich jedoch noch nicht gesehen habe.

BERICHTE, CORRESPONDENZEN UND NOTIZEN.

Münzherren in Graubünden.

Es ist bekannt, wie mancherlei Münzherren im 17. Jahrh. in Graubünden waren. Herr Lohner in Thun hat einen neuen aufgefunden und theilt hierüber Folgendes mit. Kaiser Leopold I. verkaufte an den Reichsfürsten Ferdinand Josef Freiherr von Dietrichstein im Jahr 1684 die Herrschaft Tarasp im Unterengadin. Durch diesen Besitz wurde ihm auch das Münzrecht verliehen, und der Fürst nennt sich daher auf den Münzsorten, die er schlagen liess, Dominus in Tarasp. Es sind folgende Münzen vorhanden:

1. Thaler. A. Ferd. S. R. J. Princeps. Dietrichstein. Brustbild mit goldenem Vliesse.
R. In Nicolspurg et Dominus in Trasp. 1695. Wappenschild, enthaltend das Familienwappen und diejenigen der verschiedenen Besitzungen. Abgeb. im Catal. Imper. Vienne 1769. p. 198.
2. Zehnfacher Ducat. Ist von dem gleichen Stempel wie der Thaler abgeprägt. Abgeb. Monnoies en or. Vienne 1759. p. 355.
3. Ducat. A. Ferd. S. R. J. Princ. Dietrichstein. Brustbild wie in No. 1.
R. In Nicolspurg et Dominus in Trasp. Wappenschild wie oben. 1696. Abgeb. Monnoies en or. Vienne 1759. p. 355.

(Auszug aus der Gazzetta Ticinese No. 182 vom Jahr 1857).

A San Pietro, casale di Stabio, nel distretto di Mendrisio, in occasione di lavori agricoli non rare volte si rivengono urne cinerarie e monete romane.

Oltre a diversi oggetti di questo genere si è in questi giorni scoperta un' iscrizione in una rozza pietra di micaschisto a contorno angoloso ed irregolare, a superficie scabra e ondulata. Le lettere sono poco profonde, di guisa che solo col concorso del tatto si poterono seguire le deboli impronte dello scalpello, e ravvivarle col carbone. Ecco l'iscrizione. V. Tav. I.

Questa lapide per la forma delle lettere e per la qualità mineralogica della pietra può dirsi simile alla lapide etrusca di Davesco presso Lugano già nota all' antiquario, a quella che si vede in Aranno pure nel Luganese presso la famiglia Pelli e a quella che ha in Sonvico il sig. Ingegnere Re.

La lapide etrusca ritrovata a Stabio ci conferma sempre più che il nostro paese in tempi remotissimi venne a civiltà.

Dott. L. L.

Wir gedenken in den folgenden Nummern die im Schweizerlande bestehenden Vereine für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde aufzuzählen in der Art des folgenden, mit dem wir den Anfang machen, da er uns am Besten bekannt ist.

Es ist die antiquarische Gesellschaft (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich, die am 1. Juni 1832 gegründet ward. Sie besitzt eine Sammlung von Alterthümern, hauptsächlich keltischer und römischer Zeit, eine solche von Münzen, Urkunden, Siegeln und Wappen, Gemmen (Abdrücke in Gyps und Wachs), Zeichnungen und Plänen in 8 Folio-Bänden, und eine Bibliothek von etwa 1200 Bänden; alle im Gebäude der Stadtbibliothek verwahrt. Mitgliederzahl im Februar 1858: 100, von denen 5 in Winterthur, ferner 70 correspondirende und Ehrenmitglieder. Ein Verzeichniss auf den 1. Juni 1857 ist dem 11. Bande der »Mittheilungen« beigegeben. Aufnahmegebühr 3 Frk. Jährlicher Beitrag 6 Frk.

Die Gesellschaft gibt auf ihre Kosten heraus:

1. Mittheilungen etc. Zürich 1837—1857. Bis jetzt 11 Quartbände aus gesonderten Heften gebildet und vom 12. Bande das 1 Heft. Einzelne dieser Hefte sind als Neujahrsblätter erschienen, im Ganzen XXII. (Ein Preisverzeichniss der Hefte und der Bände ist dieser Nummer des Anzeigers beigelegt.)
2. Bericht von den Verrichtungen etc. Vom 1. Juli 1844 an bis 1. November 1857, im Ganzen 13 Nummern. 4.
3. Katalog der Bibliothek etc. 8. Zürich 1855.

Anlässlich des Artikels pag. 62, No. 5 vorigen Jahrganges (Godala etc.) ist der Redaction eine Abhandlung: Formelhafte Redensarten mit dem Worte »Gott« gebildet, 8 S., von Herrn Dr. Frommann in Nürnberg, Redactor der Zeitschrift für deutsche Mundarten, zugesandt worden, welche hiermit bestens verdankt wird.

Neueste antiquarische und historische Litteratur die Schweiz betreffend.

Le pays de Vaud et la Suisse Romande. Lausanne 1857.

Gaullieur. Etrennes historiques de Genève pour 1858.

Basler Taschenbuch. 9. Jahrgang. 1858. Von W. Th. Streuber. 8.

Berner Taschenbuch. 7. Jahrgang. 1858. Von Ludw. Lauterburg. 8.

Zürcher Taschenbuch für 1858. Von Archivar G. Meyer v. Knonau und Prof. S. Vögelin. 8.

Gingins-LaSarras. Dépêches des ambassadeurs milanais sur les campagnes de Charles-le-Hardi en 1471—1474. T. I. Genève. 8.

Neujahrsblatt XXXVI für Basels Jugend, herausgegeben von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen zu Basel. 1858. Von Prof. W. Wackernagel. 4.

— für die bernische Jugend. Der ehemalige sog. äussere Stand der Stadt und Republik Bern von Dr. B. Hidber. Herausgegeben unter Mitwirkung der bern. Künstlergesellschaft vom historischen Verein des K. Bern. 4.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich No. XXII. Geschichte der Abtei Zürich, 5. und letztes Heft, sowie zugleich des VIII. Bandes (mit 2 Tafeln architektonischer Abbildungen), wozu noch 3 andere Tafeln mit dem Spezialtitel und der Inhaltsanzeige ausgegeben wurden. Ein Heft Urkunden sammt General-Titel für den Band wird nächstens erscheinen.

Wir erwähnen noch das XLVI. Neujahrsblatt der allgem. Musikgesellschaft in Zürich, welches die Glocke zum Gegenstande hat, mit besonderer Rücksicht auf den K. Zürich. (Statistische Notizen, Inschriften und Bilder etc.)

Wanner, M. Geschichte des Klettgaues. Ein Umriss bis zum Abschluss der Reformation. Hamburg. gr. 8.

Hagen, K. Die Politik der Kaiser Rudolf von Habsburg und Albrecht I., und die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Rede bei der Stiftungsfeier der Hochschule zu Bern, 14. Nov. 1857. 8. (Vgl. die Beurtheilung in Basler-Zeitung 1. Februar 1858.)

Müller, K. L. (aus Altorf). Der Bund vom 1. Aug. 1291. (Vgl. Schwyzer-Ztg. vom 28. Jan. 1858.)

Ueber den Grafen Rudolf von Neuenburg in: Zeitschrift für deutsches Alterthum von M. Haupt. IX, 7. pag. 145—162.

Vernaleken, Th. Alpensagen. Volksüberlieferungen aus der Schweiz, aus Vorarlberg, Kärnten, Steiermark, Salzburg, Ober- und Nieder-Oesterreich. 8. Wien 1858.

Dieser Nummer des **Anzeigers** ist ein Verzeichniss des Inhaltes der **Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich** beigelegt.

In der letzten Nummer ist die erste Zeile der Inschrift von Stabio p. 60 fehlerhaft abgedruckt worden. Sie lautet nach Labus wie folgt: Vivus fecit Cajus Virius Verus (tribu) Oufentina, Mediolano.
Red.